

# Blaskapelle Ebenhausen 1952 e. V.

## Mitglied im Nordbayerischen Musikbund e. V.



### Hygiene- und Schutzkonzept für den Probetrieb und öffentliche Auftritte

1. Juli 2020

#### I. Vorbemerkung

Die Grundlage für das vorliegende Hygienekonzept der Blaskapelle Ebenhausen 1952 e.V. bildet die fünfte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 29. Mai 2020 und die Verordnung zur Änderung der Fünften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 12. Juni 2020. Alle Vereinsmitglieder, alle Musikerinnen und Musiker, alle regelmäßig im Proberaum arbeitenden Personen sowie alle Personen, die bei öffentlichen Auftritten der Blaskapelle mitwirken, sind angehalten, die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten. Das Hygienekonzept der Blaskapelle Ebenhausen 1952 e.V. wird allen Vereinsmitgliedern über die Homepage ([www.blaskapelle-ebenhausen.de](http://www.blaskapelle-ebenhausen.de)) sowie über einen Aushang im Vereinsheim zur Verfügung gestellt. An öffentlichen Auftritten erfolgt ein Aushang.

#### II. Verhaltensregeln und Beschränkungen

1. Pflicht zum Tragen eines Mundschutzes: Für alle unter Punkt I. genannten Personen gilt eine grundsätzliche Mundschutzpflicht beim Eintreffen und Verlassen des Proben- bzw. Auftrittsortes. Mitwirkende haben in geschlossenen Räumen, in denen sich Gäste aufhalten und der Sicherheitsabstand nicht gewährt werden kann, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Hiervon sind ausgenommen:
  - a. Mitwirkende, soweit dies zu einer Beeinträchtigung der künstlerischen Darbietung führt
  - b. Mitwirkende, die für die künstlerische Darbietung einen festen Platz eingenommen haben und dabei den erforderlichen Mindestabstand einhalten (Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in diesen Fällen nur für Auf- und Abtritt)
  - c. Kinder bis zum sechsten Lebensjahr
  - d. Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder zumutbar ist
2. Hände waschen: Alle unter Punkt I. genannten Personen sind aufgefordert, regelmäßig und gründlich die Hände zu waschen (20 bis 30 Sekunden mit Seife). In den Probereinrichtungen stehen dazu Seifenspender und Einmaltücher in den Toiletten zur Verfügung. Oberflächen und Türklinken werden gegebenenfalls regelmäßig gereinigt.
3. Aufpassen beim Anfassen: Die Türen in geschlossenen Proberäumen sind soweit möglich offen zu halten. Geschlossene Türen sollten mit einem Stift (o.ä.) bzw. dem Ellbogen geöffnet werden. Falls dies nicht möglich ist, ist man dazu aufgefordert direkt danach die Hände zu waschen. Der Kontakt mit dem Treppengeländer soll vermieden werden.
4. Körperkontakt vermeiden: Alle sind aufgefordert auf Händeschütteln, Umarmungen o.ä. zu verzichten.
5. Auf Abstand gehen: Sowohl beim Unterrichten (Musikunterricht), beim gemeinsamen Musizieren (Proben) und bei kulturellen öffentlichen und nicht-öffentlichen Auftritten (z.B. Konzerte) beträgt der Mindestabstand zwischen allen Teilnehmern (Besucher und Mitwirkende) 1,50 m - bei Einsatz von Blasinstrumenten und Gesang ist ein Mindestabstand von 2 m einzuhalten. Die Abstandsregelung gilt nicht für Angehörige des eigenen Hausstands,

Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandte in gerader Linie und Geschwister. Wenn möglich wird auf eine versetzte Aufstellung der Musiker/innen geachtet. Querflöten sowie Holzbläser mit tiefen Tönen werden auf Grund der höheren Luftverwirbelungen am Rand platziert. Die Abstände zum Dirigenten / zur Dirigentin müssen mindestens 2,0 m betragen.

6. Lüften: In geschlossenen Räumen (insbesondere Proberaum) ist es besonders wichtig, regelmäßig und richtig zu lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens nach jeder Unterrichtseinheit, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten durch den Ausbilder vorzunehmen.
7. Reinigung: Die Musiker/innen sind durch die Vorstandschaft bzw. den Jugendleiter angewiesen worden, die Oberflächenreinigung und-desinfektion (Stühle, Tische und stationäre Instrumente) besonders gründlich vorzunehmen. Das Kondenswasser soll mit einer vom Musiker selbst mitgebrachten Aufnahmeeinrichtung aufgenommen werden. Kondenswasser auf Stühlen oder anderen Flächen soll unter Einhaltung der Handhygiene mit Tüchern aufgenommen werden. Die Stelle ist anschließend zu desinfizieren bzw. zu reinigen. Die Entsorgung des Kondenswassers soll durch dessen „Verursacher“ geschehen.
8. Richtig husten und niesen: Um andere zu schützen, sollte in die Ellenbeuge geniest oder in ein Taschentuch gehustet werden. Benutzte Papiertaschentücher sind direkt in einen Mülleimer zu werfen.
9. Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust von Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen) sollten alle unter Punkt I. genannten Personen auf jeden Fall zu Hause bleiben. Bei Auftreten von Krankheitszeichen während des Musizierens ist dieses sofort zu beenden.
10. Beschränkung hinsichtlich Personen: Bei Auftritten sind in geschlossenen Räumen höchstens 100 und unter freiem Himmel höchstens 200 Besucher zugelassen, sofern der vorgeschriebene Mindestabstand dabei eingehalten werden kann. Sollten bei einem Besucher bekanntermaßen COVID-19-Symptome bzw. eine COVID-19-Erkrankung vorliegen oder sollte ein wesentlicher Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Erkrankten in den letzten 14 Tagen stattgefunden haben, wird er vom Besuch der Veranstaltung ausgeschlossen.

### III. Risikogruppen

Alle unter Punkt I. genannten Personen mit Vorerkrankungen müssen individuelle Risikoabwägung vornehmen. Sie/ihre Erziehungsberechtigten muss/müssen eigenverantwortlich über eine Teilnahme am Probetrieb/Auftritten entscheiden. Dies gilt insbesondere für:

- Schwangere
- Personen mit Vorerkrankungen, insbesondere des Atmungssystems, Herzkreislauferkrankungen, Diabetes mellitus, Erkrankungen der Leber oder Niere
- Personen, deren Immunsystem durch Medikamente, eine Chemo- oder Strahlentherapie geschwächt ist
- Personen mit Schwerbehinderung
- Personen, bei denen derartige Konstellationen im häuslichen Umfeld bestehen

Mit freundlichen Grüßen,

  
Blaskapelle Ebenhausen  
Matthias Dees  
1. Vorsitzender

**Blaskapelle Ebenhausen 1952 e. V.**  
Mitglied im Nordbayerischen Musikbund e. V.



	<p><b>Wir verzichten auf Hände schütteln</b></p>
	<p><b>Wir halten 1,5 m Abstand</b></p>
	<p><b>Wir waschen uns regelmäßig die Hände</b></p>
	<p><b>Beim Betreten und Verlassen der Gänge und Unterrichtsräume tragen wir einen Mundschutz</b></p>
	<p><b>Wir stellen Desinfektionsmittel bereit</b></p>
	<p><b>Beim Einzelunterricht befindet sich zwischen Musiklehrer und Schüler eine Trennscheibe o.ä.</b></p>
	<p><b>Wir lüften regelmäßig die Unterrichts- und Probenräume</b></p>